

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 89 (1938)
Heft: 1

Rubrik: Vereinsangelegenheiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schutzgebiet auf alle Zeiten unverändert erhalten bleibt. Diese Zweckbestimmung schliesst insbesondere auch das *Verbot* jeglicher Bauten, der Anlage von Strandwegen, Länden, Reklamen und künstlichen Vorrichtungen aller Art in sich, die das natürliche Bild des Waldes verändern oder beeinträchtigen könnten. Die dauernde jagdliche Bannlegung des Waldes und seiner Uferzone ist ebenfalls Vertragsbedingung.

Ein alter Privatbesitz, früher zum Schloss Spiez gehörend, geht dergestalt dank dem largen Entgegenkommen der Eigentümerin Frau Wwe. Dr. Schiess-Frey in die öffentliche Hand über. Die Gemeinde Spiez hat sich mit der Erwerbung dieses forstlichen und landwirtschaftlichen Juwels ein ehrendes Denkmal gesetzt. Ernst und wuchtig ragt das Bollwerk dieses Fluhwaldes in den Thunersee hinein, mit ihm zum einen und einzigartigen Landschaftsbild untrennbar verbunden. An den Südhängen des Spiezberges wächst der herrliche « Spiezer », während nach Norden der Wald als ein letzter noch unberührter Uferstrich steil gegen den See abfällt.

Es wandelt sich in diesem Walde wie in einem Tempel: der Ausblick vom « Lustplatz » auf die gekräuselten Wellen des in seinen Farben ewig wechselnden Wendelsees sucht an Schönheit seinesgleichen. Den Gemeinderat von Spiez und seine Bürgerschaft darf man zu dieser Tat wirklichen Uferschutzes lebhaft beglückwünschen, der Verkäuferin dafür dankbar sein, dass sie durch verständnisvoll erleichterte Zahlungsbedingungen diese in jeder Hinsicht hocheureliche Lösung ermöglicht hat. Möge dieses Beispiel weitausschauender Gemeindepolitik auch anderwärts verdiente Nachahmung finden.

Dieser, dem « Bund » entnommenen Mitteilung ist noch beizufügen, dass die waldfreundliche Gesinnung der Verkäuferin nicht von ungefähr kommt, ist doch Frau Wwe. Dr. Schiess-Frey eine Tochter des einstigen bernischen Forstmeisters Albert Frey.

VEREINSANGELEGENHEITEN

Mitgliederbeitrag 1938.

Die Mitglieder des Schweizerischen Forstvereins werden gebeten, den Jahresbeitrag von Fr. 12.— unter Benützung des beiliegenden Einzahlungsscheines (Postcheck VIII 11.645) innert 14 Tagen zu begleichen; nachher erfolgt Einziehung per Nachnahme.

Zürich, Ottikerstr. 61.

Der Kassier.

FORSTLICHE NACHRICHTEN

Kantone.

Bern. Die Gemeinden Cœuve, Cornol, Frégiécourt, Montignez und Vendlincourt haben sich zur « Administration forestière d'Ajoie » zusammengeschlossen und zum Verwalter ihrer Waldungen gewählt: Forstingenieur *E. Berberat*, mit Sitz in Porrentruy.